

**Öffentliche Bekanntmachung  
der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
Bebauungsplan „Singwitz – Harald-Bayn-Straße“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Obergurig hat am 25.02.2019 beschlossen, den Bebauungsplan „Singwitz-Harald-Bayn-Straße“ aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst Teile der Flurstücke 7/29 und 7/13 sowie der Flurstücke 170/6 und 170/2 der Gemarkung Singwitz.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan „Singwitz-Harald-Bayn-Straße“ findet im Zeitraum vom 15.07.2019 bis 16.08.2019 statt.

Die Öffentlichkeit hat nach § 3 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit, sich im Zeitraum vom 15.07.2019 bis 15.08.2019 in der Gemeindeverwaltung Obergurig, Hauptstraße 24 in 02692 Obergurig während der Dienststunden (Montag, Mittwoch, Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr, Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, die Lösungen, die für die Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren.

Stellungnahmen können bis zum 16.08.2019 mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Obergurig, Hauptstraße 24 in 02692 Obergurig abgegeben werden.

Verspätet abgegebene Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Obergurig, 24.06.2019

Ort, Datum

Thomas Polpitz  
Bürgermeister (Dienstsiegel)